



5. Jahrgang, Nr. 7

6. Mai 1975

INHALT

STUDIENORDNUNG

für das Fach

GEOGRAPHIE

an der Universität Bonn

Vorbemerkung:

Im Fach Geographie können nach dem derzeitigen Stand folgende Studiengänge zu folgenden Abschlüssen des Studiums führen:

A : Geographie als erstes oder zweites Fach im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für Realschullehrer;

B : Geographie als erstes oder zweites Fach im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien;

C 1: Für in der Phil. Fak. eingeschriebene Studierende:
Geographie als Hauptfach gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung, M.A.);

C2: Für in der Phil. Fak. eingeschriebene Studierende:
Geographie als Nebenfach, ebenso Wirtschaftsgeographie, sofern Geographie nicht Hauptfach ist, gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung, M.A.);

D 1: Geographie als Hauptfach gemäß der Diplomprüfungsordnung Geographie zur Erlangung des Diplomgrades;

D 2: Geographie als Nebenfach, ebenso Wirtschaftsgeographie als Neben- bzw. Wahlnebenfach, sofern Geographie nicht Hauptfach ist, gemäß den Diplomprüfungsordnungen anderer Fächer;

E 1: Geographie als Hauptfach gemäß den Promotionsordnungen der Math. Nat. und der Phil. Fakultäten zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. rer. nat. oder Dr. phil.);

E 2: Geographie als Nebenfach, ebenso Wirtschaftsgeographie, sofern Geographie nicht Hauptfach ist, gemäß den Promotionsordnungen.

Nachfolgende Studienordnungen genannter Studiengänge gründen auf folgenden Überlegungen:

a) Jedes wissenschaftliche Studium der Geographie muß, unabhängig vom konkreten Ziel, auf denselben soliden Grundkenntnissen aufbauen, zumal die endgültige Entscheidung über Art und Grad des erstrebten Abschlusses oft erst in einem fortgeschrittenen Stadium des Studiums fällt.

- b) Dem Studierenden soll ein möglichst großer, mit steigender Semesterzahl wachsender Grad von freier Gestaltungsmöglichkeit seines individuellen Studienplans geboten werden (vgl. § 22 Abs. 2 HSchG NW). Er sollte die durchschnittlich 8-10 Wochenstunden je Fachsemester, die nach den Grundsätzen der WR K in einem ordnungsgemäßen Studium als normal gelten, möglichst flexibel nutzen und semesterweise wechselnde Schwerpunkte bilden können.

Daraus folgt:

1. Das Grundstudium (G) ist für die Studiengänge A, B und C 1 gleich; sie werden für die Studiengänge D 1 und E 1 geringfügig erweitert. Die Anforderungen für die übrigen Studiengänge (Geographie als Nebenfach: C 2, D 2, E 2) entsprechen ebenso einander.
2. Die Studienordnungen für das Hauptstudium (H) weisen zahlreiche Gemeinsamkeiten auf. Dadurch wird Durchlässigkeit sowohl zwischen Lehramts- und akademischen Studiengängen als auch zwischen den verschiedenen Stufen ermöglicht.
3. Die Lehrveranstaltungen in den Studienordnungen des Faches Geographie werden in Pflichtveranstaltungen und Lehrveranstaltungen zur freien Wahl eingeteilt.
 - a) Pflichtveranstaltungen haben einen doppelten Zweck: sie entsprechen einerseits der in den Prüfungsordnungen enthaltenen Forderung nach ordnungsgemäßigem Studium; andererseits bildet ihr erfolgreicher Besuch eine Voraussetzung für die Zulassung zu weiteren Lehrveranstaltungen, insbesondere des Hauptstudiums. Soweit Pflichtveranstaltungen dem ersten Zweck dienen, regeln die Prüfungsordnungen das hierzu Erforderliche.
 - b) Der Wahlbereich umfaßt grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen des Faches. Die unter "fakultativ" aufgeführten Veranstaltungen sind daher als Empfehlungen ohne Ausschließlichkeitscharakter zu verstehen, unter denen je nach Kenntnisstand und Interesse eine Auswahl getroffen werden kann.
4. Ferner sind bestimmte Lehrveranstaltungen ausschließlich für das G bzw. H vorgesehen. Für die zeitliche Gestaltung schreiben die Studienordnungen einen Rahmen vor, innerhalb dessen die Lehrveranstaltungen besucht sein sollten. Die Reihenfolge der innerhalb des G bzw. H zu besuchenden

Veranstaltungen kann der Studierende frei bestimmen, es sei denn, es wird im Studienplan auf eine geforderte Reihenfolge hingewiesen. Damit für das wissenschaftliche H mehr Zeit bleibt, wird dringend geraten, das G in möglichst kurzer Frist, d. h. innerhalb der vier ersten Fachsemester zu Ende zu führen.

5. Der Abschluß des G im Fach Geographie erfolgt durch eine Zwischenprüfung bzw. das Vordiplom. Die Zulassung zu den Prüfungen regeln die entsprechenden Prüfungsordnungen. Die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung bzw. das Vordiplom berechtigt zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des H's.

I. Grundstudium

Die Studienordnungen für das G der Studiengänge A, B und C 1 sind gleich; sie werden für die Studiengänge D 1 und E 1 erweitert. Die Studienordnungen der Studiengänge C 2, D 2 und E 2 unterliegen besonderen Regelungen (s. unten).

Studiengänge A. B. C 1. D 1 und F 1

Die Lehrveranstaltungen des G gliedern sich in Pflicht- und fakultative Veranstaltungen. Sie umfassen insgesamt ca. 35 (bzw.39) Semesterwochenstunden (SWS) und sollten bis Ende des 4. Semesters erfolgreich abgeschlossen sein.

1. Pflichtveranstaltungen (23-27 bzw. 27-31 SWS)

- 1.1: 2 Einführungsseminare: Physische Geographie und Kulturgeographie
- 1.2: 1 Einführungskurs: Arbeitsmethoden in der Geographie
- 1.3: 1 Praktikum: Physisch.geographische oder kulturgeographische Übungen im Gelände
- 1.4: 2 Grundvorlesungen: Physische Geographie und Kulturgeographie
- 1.5: 2 Unterseminare: Physische Geographie und Kulturgeographie
- 1.6: 8 Exkursionstage
- 1.7: 2 Proseminare aus den Nebenfächern

2. Fakultative Veranstaltungen (8-12 SWS)

- 2.1: Vorlesungen zur regionalen Geographie
- 2.2: Vorlesungen zur allgemeinen Geographie und zur Geschichte der Geographie
- 2.3: Spezielle Übungen, Praktika und Seminare +)

+) I Für Studiengänge D 1 und E 1 Pflichtveranstaltungen)

Studiengänge C 2, D 2 und E 2

Die Lehrveranstaltungen des G bestehen im wesentlichen aus Pflichtveranstaltungen. Selbstverständlich steht es den Studierenden der o. a. Studiengänge frei, jede Lehrveranstaltung der anderen Studiengänge zusätzlich zu besuchen.

3. Pflichtveranstaltungen (ca. 15 SWS)

- 3.1: 1 Einführungsseminar: Physische Geographie oder Kulturgeographie
- 3.2: 1 Grundvorlesung: Physische Geographie oder Kulturgeographie
- 3.3: 1 Vorlesung zur Regionalen Geographie
- 3.4: 1 Unterseminar: Physische Geographie oder Kulturgeographie
- 3.5: 6 Exkursionstage

Erläuterungen:

1.1/3.1:

Einführungsseminar: Die beiden Einführungsseminare des G haben den Zweck, die Studierenden der Anfangssemester die Grundbegriffe und die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden sowohl der Physischen wie der Kulturgeographie erarbeiten zu lassen.

1.2:

Einführungskurs: In dem Einführungskurs erhalten die Studierenden eine Einführung in statistische und kartographische Arbeitsweisen mit dem Ziel, Datenmaterial für fachspezifische Fragestellungen aufbereiten und auswerten zu können.

1.3:

Praktikum: Während des Geländepraktikums sollen die Studierenden an wenigen Objekten eines relativ enggefaßten Raumes die verschiedenen Arbeitsmethoden sowohl der Kulturgeographie (z.B. Befragungen und Kartierungen) als auch der Physischen Geographie (z.B. geomorphologische Analysen und klima- und vegetationsökologische Messungen) erlernen.

1.4/2.1 /2.2/3.2/3.3: -

Vorlesung: Die Vorlesungen bieten einen Überblick über einen Teilbereich des Faches im Licht der gegenwärtigen Forschung. - Als Grundvorlesungen werden die Hauptteilgebiete der allgemeinen Geographie (Geomorphologie, Klimatologie, Siedlungsgeographie u. Wirtschaftsgeographie) angeboten.

1.5/3.4:

Unterseminar: Die Unterseminare sind Veranstaltungen, in denen selbständiger, kritischer Umgang mit dem jeweiligen Stoff und dem dazugehörigen Schrifttum eingeübt werden soll.

1.6/3.5:

Exkursion: Die Exkursionen sind integrierender Bestandteil der geographischen Ausbildung u. als solche klar abzugrenzen sowohl gegen Geländepraktika als auch gegen Besichtigungsfahrten. Sie haben den Zweck, den Studierenden zur genauen Beobachtung, zur wissenschaftlichen Deutung und zur Erörterung der den speziellen Raum betreffenden Fragestellungen anzuleiten.

2.3:

Spezielle Übungen, Praktika, Seminare: Diese Spezialveranstaltungen behandeln vorzugsweise Themen, die außerhalb von Schule und Hochschule relevant sind wie z.B. Probleme der Stadtplanung oder der Ökologie.

II. Hauptstudium(H)

Die Studienordnungen für das H der Studiengänge B und C 1 bauen auf der für das H des Studienganges A auf; sie werden für das H der Studiengänge D 1 und E 1 geändert und erweitert. Die Studienordnungen für das H der Studiengänge C 2, D 2 und E 2 sind wiederum untereinander gleich, aber von den vorhergenannten unterschiedlich organisiert.

Die Lehrveranstaltungen des H der Studiengänge A, B, C 1, D 1 und E 1 gliedern sich in Pflicht- und fakultative Veranstaltungen; entsprechend dem in der Vorbemerkung Gesagten nimmt der fakultative Teil einen größeren Raum ein. Für die Studiengänge C 2, D 2 und E 2 gilt das im Abschnitt "Grundstudium" Dargelegte entsprechend.

Studiengang A

Die Veranstaltungen des H umfassen ca. 25 SWS und sollten bis Ende des 6. Semesters erfolgreich abgeschlossen sein.

1. Pflichtveranstaltungen (15-18 SWS)

- 1.1: 1 Seminar zur thematischen Kartographie und Karteninterpretation
- 1.2: 1 Seminar zur Fachdidaktik
- 1.3: 1 Oberseminar
- 1.4: 1 Vorlesung zur Regionalen Geographie Mitteleuropas
- 1.5: 4 Exkursionstage plus 1 mindestens 6-tägige Exkursion

2. Fakultative Veranstaltungen (7-10 SWS)

- 2.1 Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Problemen der Regionalen Geographie
- 2.2: Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Problemen der Allgemeinen Geographie

Studiengänge B und C 1

Die Lehrveranstaltungen des H umfassen ca. 45 SWS und sollten bis Ende des 8. Semesters erfolgreich abgeschlossen sein.

3. Pflichtveranstaltungen (30-35 SWS)

- 3.1: 1 Seminar zur thematischen Kartographie und Karteninterpretation
- 3.2: 1 Seminar zur Fachdidaktik (nur Studiengang B)
- 3.3: 1 Spezialübung bzw. Seminar
- 3.4: 2 Oberseminare
- 3.5: 1 Vorlesung zur Regionalen Geographie Mitteleuropas
- 3.6: 8 Exkursionstage plus 1 mindestens 12-tägige Exkursion

4. Fakultative Veranstaltungen (10-15 SWS)

- 4.1: Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Problemen der Regionalen Geographie
- 4.2: Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Problemen der Allgemeinen Geographie
- 4.3: Spezialübungen bzw. -seminare und Seminare zur Fachdidaktik

Studiengänge D 1 und E 1

Die Lehrveranstaltungen des H der Studiengänge D 1 und E 1 umfassen ca. 60 SWS und sollten bis Ende des 8. Semesters erfolgreich abgeschlossen sein.

5. Pflichtveranstaltungen (ca. 45 SWS)

- 5.1: 1 Seminar zur thematischen Kartographie und Karteninterpretation
- 5.2: 2 Seminare bzw. Praktika zur Angewandten Geographie

- 5.3: 2 Oberseminare
- 5.4: 1 Vorlesung zur Regionalen Geographie Mitteleuropas
- 5.5: 2 Colloquia
- 5.6: 8 Exkursionstage plus 2 große Exkursionen (s. A2/8 1)

6. Fakultative Veranstaltungen (ca. 15 SWS)

- 6.1: Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Problemen der Regionalen Geographie
- 6.2: Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Problemen der Allgemeinen Geographie
- 6.3: Spezialübungen bzw. -seminare

Studiengänge C 2, D 2 und E 2

Die Lehrveranstaltungen des H o. a. Studiengänge umfassen ca. 20 SWS und sollten bis Ende des 8. Semesters abgeschlossen sein. Für die fakultativen Veranstaltungen gelten die Angaben des G entsprechend.

7. Pflichtveranstaltungen (10-12 SWS)

- 7.1: 1 Oberseminar
- 7.2: 1 Lehrveranstaltung zu ausgewählten Problemen der Allgemeinen Geographie.
- 7.3: 2 Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Problemen der Regionalen Geographie
- 7.4: 1 mehrtägige Exkursion oder Praktika

Erläuterungen

1.1/3.1/5.1/1.2/3.2'

Seminar: Das Seminar "Thematische Kartographie und Karteninterpretation" soll den Studierenden anleiten, sowohl geographische Sachverhalte in eine Karte umzusetzen als auch topographische und thematische Karten zu analysieren und interpretieren. — In den Seminaren zur Fachdidaktik werden vor allem schulrelevante geographische Sachverhalte analysiert und didaktisch aufbereitet.

1.3/3.3/5.3/7.1:

Oberseminar: Während der Oberseminare werden ausgewählte Themen der geographischen Teildisziplinen in Vorträgen und Diskussionen behandelt. Sie sollen den fortgeschrittenen Studenten in die selbständige wissenschaftliche Arbeit einführen, als methodische

Vorbereitung für die zu den Abschlußprüfungen notwendigen Hausarbeiten dienen und sie mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen des Faches bekanntmachen.

1.4/3.4/5.4:

Vorlesung: (s. Ausführungen G)

1.5/3.5/5.6/7.4:

Exkursionen: (s. Ausführungen G)

2.1 /2.2/4.1 /4.2/4.3/

6.1/6.2/6.3/7.2/7.3:

Lehrveranstaltungen

zu ausgewählten

Problemen der

Geographie:

Die Form dieser Lehrveranstaltungen ist nicht einheitlich, sondern abhängig von dem jeweiligen Fachgebiet. So werden z.B. Laborpraktika (Quartärmorphologie), kartographische Aufnahmen im Gelände (Agrargeographie) oder statistische Berechnungen an einer Großrechenanlage (Bevölkerungsgeographie) ebenso durchgeführt wie Seminare und Vorlesungen zu einzelnen geographischen Teildisziplinen.

5.2:

Seminare bzw.

Praktika:

Diese Veranstaltungen für Diplomanden und Doktoranden entsprechen in der Durchführung den Oberseminaren. Inhaltlich werden in ihnen vorzugsweise anwendungsbezogene Themen behandelt (z.B. Probleme der Raumordnung, Ökologie u.ä.).

5.5:

Colloquium:

Die Colloquia dienen sowohl der aktuellen Berichterstattung und Diskussionen neuester fachwissenschaftlicher Erkenntnisse als auch der Erörterung der Probleme, die bei der Bearbeitung gestellter Aufgaben für die Studierenden entstehen.

Schlußbemerkungen und Übergangsbestimmungen:

Diese Studienordnungen treten aufgrund des Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 10.7.1974 am 1. Oktober 1974 in Kraft.

Sie gelten für alle Studierenden, die im WS 1974/75 das Studium der Geographie beginnen.

Diese Studienordnungen wurden dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW gemäß § 22, 2 HSchG NW mit Datum vom 22. Juli 1974 angezeigt.

gez. Penselin

Dekan
der Mathematisch—Naturwissenschaftlichen
Fakultät